Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 42 (1964)

Heft: 1

Artikel: Die Altersnachmittage der Stiftung "Für das Alter" in den Freizeitzentren der Stadt Zürich

Autor: Meyer, Magda

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-721462

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

chen. Mein kleines Herzchen hörte auf zu hämmern, als der Niklaus die Stube verliess und sich durch den Hausgang, schwere Ketten nachziehend, die mächtig tönten auf dem hölzernen Boden, entfernte. Lang, lang ist es her seit diesen 68 Jahren. MB

Die Altersnachmittage der Stiftung «Für das Alter» in den Freizeitzentren der Stadt Zürich

Vor bald fünf Jahren lud der Quartierverein Riesbach zu den Altersnachmittagen im Freizeitzentrum ein. Anfangs kamen nur einige wenige Besucher jede Woche einmal dort zusammen. Darauf entschloss sich die Platzleitung (Pro Juventute) mit Vertretern der «Stiftung für das Alter» ein Programm vorzubereiten und jeweils anschliessend einen guten Kaffee mit Zutaten zu servieren. In kurzem kamen bis zu 50 Teilnehmer, meistens Frauen, bis eben kein Platz mehr war, weitere aufzunehmen. Zum Glück! Denn bis zu 50 bleibt die Atmosphäre gemütlich. Wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht mit abwechselnd einem Spiel und Plauderstündchen und anschliessendem Kaffee (für die Unkosten wollten unsere Gäste ein Kässeli). Das andere Mal ist zuerst eine Darbietung (Dias, Theater, Musik), deren Unkosten die Stiftung übernimmt. Sie hat auch die sonstigen Anschaffungen für diesen Betrieb übernommen. Seither wurden in mehreren Freizeitzentren viel Freude bringende Altersnachmittage eingeführt.

Die Natur des Freizeitzentrums, das allen Altersstufen offensteht, bringt es mit sich, dass die Jüngeren den Aelteren helfen wollen, und so wird die notwendige Arbeit von freiwilligen Helferinnen besorgt. Sie bedienen nicht nur und räumen auf, sie plaudern mit den Aelteren und nehmen teil an ihren Nöten. Alle unsere Helferinnen kommen sehr regelmässig und sorgen für eine frohe Stimmung. «Es ist mein freier Nachmittag», sagte mir eine Mutter von drei schulpflichtigen Kindern — diese kommen meistens nach der Schule und helfen mit.

Es ist eine Wohltat für die Aelteren des Quartiers, in der Nähe ihrer Wohnung jede Woche einmal sich im Freizeitzentrum einfinden zu dürfen. Mehrere kommen mühsam daher, von Altersleiden geplagt; viele um die 80 Jahre alt, und die zeitlebens hart gearbeitet haben. Sie haben nicht den Mut und nicht die Mittel, in der Stadt Zerstreuung zu suchen. Da freuen sie sich auf diesen Nachmittag! Hier sind noch Freundschaften

entstanden, und manch düstere Stimmung und seelische Spannung — verursacht durch Einsamkeit — hat sich hier gelöst. Die Teilnehmer, meistens sind es Frauen, übernehmen ungeheissen die Pflicht, kranke Mitbesucherinnen zu besuchen, und wenn's zum letzten Gang geht, ist ein Trüpplein aus dem Freizeitzentrum dabei, um die letzte Ehre zu erweisen.
Jeder Platz hat sein eigenes Gepräge, das sich aus der Leitung und dem Wesen der Teilnehmer ergibt. Am einen Ort wird viel und gut gesungen. Am andern haben rüstige Teilnehmer selbst die Programmgestaltung übernommen, und wieder andere helfen beim Herrichten des Raumes. Ueberall wird der Altersnachmittag als Beitrag zur Gestaltung eines frohen Lebensabends empfunden.

Magda Meyer

Hilfspflegerinnen für die kranken Alten

Die Unterbringung und Betreuung der gebrechlichen und chronischkranken Alten in den Alters- und Pflegeheimen ist ein dringendes Problem, das die Spital- und Sanitätsbehörden sehr beschäftigt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich diese Pflegearbeit sehr zweckmässig und vorteilhaft von Pflegerinnen unter der Leitung einer diplomierten Oberschwester durchführen lässt. Diese Pflegerinnen bedürfen aber einer besonderen Schulung, es ist auch wichtig, dass ihre Arbeit und ihr Stand eine Regelung und Anerkennung finden. Das *Schweizerische Rote Kreuz* hat sich in sehr verdienstvoller Weise in Verbindung mit den Krankenschwesternverbänden dieser Aufgabe angenommen. Es hat für die Ausbildung Richtlinien erlassen, von denen wir die wichtigsten Bestimmungen unseren Lesern mitteilen:
Die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulen für Hilfspflegerinnen vermitteln ihren Schülerinnen die praktischen und theoretischen Kenntnisse für den Beruf und die Ausbildung der Hilfspflegerinnen. Sie erziehen die Schülerinnen dazu, Betagte, Kranke, besonders Chronischkranke und Gebrechliche gewissenhaft und liebevoll zu pflegen, deren Eigenarten zu verstehen und sich in eine Arbeitsgruppe einzuordnen. Eine verantwortliche Schulleitung und eine hauptamtliche Schulschwester sind für die Ausbildung zuständig.
Als Aufnahmebedingungen werden genannt: zurückgelegtes 19. Altersjahr, körperliche und geistige Gesundheit, charakterliche